

WICHTIGE INFOS AUF EINEN BLICK

# FAQ

## Jahreskontoauszug

Stand: Januar 2025



Frage	Antwort
<b>Allgemeines zum Kontoauszug</b>	
Wann erhält Ihr Kunde den Jahreskontoauszug?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Den jährlichen Kontoauszug versenden wir in der Zeit von <b>Mitte bis Ende Januar</b>.</li><li>• Sind bis Anfang Februar keine Unterlagen angekommen, melden Sie sich bitte bei uns.</li><li>• Kunden mit einem Wohn-Riester-Vertrag (Altersvorsorge-Bausparvertrag) erhalten zusätzlich bis Anfang März weitere wichtige Jahresunterlagen.</li></ul>
Welche Unterlagen erhält Ihr Kunde mit dem Kontoauszug?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Kunde erhält immer den <b>Kontoauszug</b>.</li><li>• Mit dem Kontoauszug werden ggf. weitere Unterlagen verschickt:<ul style="list-style-type: none"><li>• Antrag auf <b>Wohnungsbauprämie</b></li><li>• <b>VL-Mitteilung</b>, sofern welche eingegangen sind</li><li>• <b>Steuerbescheinigung</b>, sofern Abgeltungsteuer erhoben wurde</li><li>• <b>Informationsbogen</b> für den Einleger</li></ul></li></ul>



Frage	Antwort
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei einem Wohn-Riester-Vertrag (Altersvorsorge-Bausparvertrag) erhält Ihr Kunde zudem ein separates Schreiben mit wichtigen Unterlagen:<ul style="list-style-type: none"><li>• Änderungsmitteilung zum Dauerzulagen- oder Zulagenantrag</li><li>• Bescheinigung gem. § 92 EStG-Bescheinigung</li></ul></li></ul> <p>Sofern Anlagen fehlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.</p>

## Wohnungsbauprämie

Was ist die Wohnungsbauprämie?

- Die Wohnungsbauprämie ist eine vom Staat gezahlte Prämie auf **eigene Einzahlungen** und **Guthabenzinsen** auf einen Bausparvertrag.
- Die Höhe der Wohnungsbauprämie beträgt **10 %**.
- Begünstigt sind jährliche Einzahlungen von **mindestens 50 €** bis maximal **700 €** (Alleinstehend) und **1.400 €** (Verheiratet/Verpartnert).
- Die maximale Wohnungsbauprämie beträgt **70 €** bzw. **140 €**.



# FAQ zum Jahreskontoauszug (3/7)

Frage	Antwort
Wer erhält die Wohnungsbauprämie?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Personen <b>ab 16 Jahren</b>, die <b>unbeschränkt einkommensteuerpflichtig</b> sind und</li><li>• einen Bausparvertrag jährlich mit <b>mind. 50 €</b> besparen und</li><li>• deren <b>zu versteuerndes Einkommen</b> die Einkommensgrenze von <b>35.000 €</b> (Alleinstehend) bzw. <b>70.000 €</b> (Verheiratet/Verpartnert) nicht übersteigt. Das Bruttoeinkommen kann aufgrund individueller Pausch- und Freibeträge wesentlich höher liegen.</li></ul>
Kann für VL auch Wohnungsbauprämie beantragt werden?	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Nein</b>, diese Regelung ist mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmer-Sparzulage 2024 weggefallen.</li></ul>
Wo ist die Wohnungsbauprämie auf dem Kontoauszug zu finden?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die vorgemerkte Wohnungsbauprämie wird im Jahreskontoauszug <b>unterhalb der Umsätze</b> links separat in einer Summe ausgewiesen.</li><li>• Erfolgt eine Gutschrift der Wohnungsbauprämie im jeweiligen Jahr, so ist diese aus den Umsatzdaten zu entnehmen.</li></ul>



Frage	Antwort
Wie wird die Wohnungsbauprämie beantragt?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ihre Kunden erhalten mit dem Jahreskontoauszug einen <b>Antrag auf Wohnungsbauprämie</b>, wenn:<ul style="list-style-type: none"><li>• prämiengünstige Einzahlungen auf dem Bausparvertrag geleistet wurden und</li><li>• innerhalb der letzten 2 Jahre ein Antrag gestellt oder</li><li>• ein neuer Bausparvertrag abgeschlossen wurde.</li></ul></li><li>• Der <b>ausgefüllte Antrag</b> ist <b>unterzeichnet</b> bei der <b>ALB</b> einzureichen und kann bis zum <b>31.12. des übernächsten Jahres</b> gestellt werden. Besser sofort!</li><li>• Die Wohnungsbauprämie wird zunächst vom <b>Finanzamt festgesetzt</b> und erst dann ausgezahlt, wenn der <b>Bausparvertrag zugeteilt</b> und das <b>Sparguthaben für wohnwirtschaftliche Zwecke</b> verwendet wird. Ausnahmen gibt es bei Vorliegen von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Tod.</li><li>• Sonderregelung für junge Bausparer: wer bei Vertragsabschluss <b>unter 25 Jahre alt</b> ist, kann <b>nach 7 Jahren einmalig frei</b> über das Guthaben und die staatliche Förderung verfügen.</li></ul>



Frage	Antwort
<b>Vermögenswirksame Leistungen und Arbeitnehmer-Sparzulage</b>	
Was ist die Arbeitnehmer-Sparzulage?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine vom Staat gezahlte Zulage auf <b>vermögenswirksame Leistungen (VL)</b>, die vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlt wird.</li><li>• Maximal werden <b>40 €</b> monatlich als VL gezahlt, diese können aber auch niedriger sein.</li><li>• <b>Wichtig:</b> Zahlt der Arbeitgeber keine VL oder sind diese kleiner als 40 €, so kann aus dem Nettolohn der Maximalbetrag vom Arbeitgeber überwiesen werden, um die Zulage voll zu nutzen.</li><li>• Die Höhe der Arbeitnehmer-Sparzulage beträgt <b>9 %</b>.</li><li>• Gefördert werden:<ul style="list-style-type: none"><li>• VL, die der Arbeitgeber aus Gehaltsbestandteilen direkt auf einen Bausparvertrag überweist.</li><li>• Maximal <b>470 €</b> pro Jahr</li><li>• Die maximale Zulage beträgt <b>43 €</b> p.a. pro Arbeitnehmer</li></ul></li></ul>



# FAQ zum Jahreskontoauszug (6/7)

Frage	Antwort
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitnehmer dürfen die Einkommensgrenzen - maßgeblich ist das „<b>zu versteuernde Einkommen</b>“ von <b>40.000 €</b> (Alleinstehend) bzw. <b>80.000 €</b> (Verheiratet/Verpartnert) nicht überschreiten. Das Bruttoeinkommen kann aufgrund individueller Freibeträge wesentlich höher liegen.</li></ul>
Wie können VL verwendet werden, damit Arbeitnehmer-Sparzulage gezahlt wird?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansparung von <b>Bausparverträgen</b> zum Aufbau von Eigenkapital für die spätere Realisierung des Traums von den eigenen vier Wänden.</li><li>• Arbeitnehmer-Sparzulage wird auch für VL gezahlt, die zur <b>Tilgung von Bauspardarlehen für selbstgenutztes Wohneigentum</b> verwendet wird; durch diese schnellere Rückzahlung können zusätzlich Zinsen gespart werden.</li></ul>
Wie wird die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Zulage wird mit der <b>Einkommensteuererklärung</b> beantragt. Für die Festsetzung benötigt das Finanzamt einen <b>Nachweis der gezahlten VL</b>. Dieser wird von der ALB automatisch ans Finanzamt übermittelt. Voraussetzung dafür ist, dass der ALB die <b>Steuer-ID</b> und die</li></ul>



# FAQ zum Jahreskontoauszug (7/7)

Frage	Antwort
	<p><b>Zustimmung zur Datenübermittlung</b> vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Über die Übermittlung der Daten erhalten die Kunden mit dem <b>Jahreskontoauszug</b> zu jedem Bausparvertrag die sog. <b>VL-Mitteilung</b>. Lautet der Übermittlungsstatus „<b>noch keine Übermittlung möglich</b>“, dann sind Angaben fehlerhaft oder unvollständig.</li></ul>
Welche Antragsfrist gilt für die Arbeitnehmer-Sparzulage?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Frist für die Festsetzung der Zulage endet <b>4 Jahre</b> nachdem die VL auf den Bausparvertrag oder das Darlehen überwiesen wurden.</li></ul>
Wie wird die Arbeitnehmer-Sparzulage ausgezahlt?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird zunächst angesammelt und erst vom Finanzamt ausgezahlt:<ul style="list-style-type: none"><li>• wenn die <b>Sperrfrist von 7 Jahren</b> abgelaufen ist oder</li><li>• vorher bei <b>prämienunschädlicher Verfügung</b> z.B. bei wohnwirtschaftlicher Verwendung oder</li><li>• wenn der <b>Bausparvertrag zugeteilt und ausgezahlt</b> wird</li></ul></li></ul>



# Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

